



Informationen



Seite 3

**Ergebnisreicher Auftakt im
fuldischen Stadtschloss**

Seite 4

**StS Dr. Heck - Vor Katastrophen
und Cyberattacken schützen**

Seite 7

**Kommunale Finanzen voller
Risikofelder**

Seite 12

**Städtetag will schnelle Klärung
bei "Eine-für-alle"-Lösungen**

10-11/2021

INHALTSVERZEICHNIS



Präsidium und Hauptausschuss



Finanzen

Ergebnisreicher Auftakt im fuldischen Stadtschloss 3

Vor Katastrophen und Cyberangriffen schützen 4

Hessischer Städtetag für einheitliche Stabssoftware im Katastrophenschutz 5

Allianz fürs Impfen gilt es noch zu optimieren
Kassenärztliche Vereinigung muss mehr bieten als Praxis-Regelbetrieb 6

Kommunale Finanzen voller Risikofelder 7

Ausbau der Ganztagsbetreuung nur mit
Komplettfinanzierung durch Bund und Land 8

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verlangt immenses
finanzielles Engagement von Bund und Land 9

Städte und Gemeinden sollen zuständige Behörden für
Regelungen des Mietspiegelreformgesetzes bleiben 10

Umsetzung des Bundesteilhabegesetz kostet in
Hessen mehr als zwei Milliarden Euro 10

Die "Digitale Lernmittelfreiheit" hat das Land zu
finanzieren und zu organisieren 11

Städtetag will schnelle Klärung bei "Eine-für-alle"-
Lösungen 12

Land will Sicherstellungsauftrag an
Sonderstatusstädte mit Krankenhäusern delegieren 13

Die Grundsteuerreform in Hessen nimmt Fahrt auf 14



Digitalisierung

Cyber-Resilienz und Cybersicherheit Hessen
Gastbeitrag des Hessischen Ministerium des
Innern und für Sport 15



Recht

Kein Klagebefugnis einer Fraktion zur Feststellung
der Rechtswidrigkeit eines Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung 16



Aus dem Städtetag

Hessischer Städtetag unterzeichnet Charta
für kommunales Klima-Engagement 17

FDP zu Gast bei den Kommunalen Spitzen-
verbänden 17

Seminare Hessischer Städtetag, Stand
September 2021 18

Autoren dieser Ausgabe 19



Ergebnisreicher Auftakt im fuldischen Stadtschloss

(JD) Alles neu im fuldischen Stadtschloss: Neues Präsidium, neuer Hauptausschuss und vor allem: ein neuer Präsident Dr. Heiko Wingenfeld. Der fuldische Oberbürgermeister ist seit Anfang September Präsident des Hessischen Städtetages. In sein Stadtschloss hat er zur ersten Arbeitssitzung der beiden Spitzengremien des Hessischen Städtetages eingeladen.

Katastrophenschutz Nr. 1

Im Mittelpunkt der Sitzung stand das Thema Katastrophenschutz (Seite 5). Der Staatssekretär im Hessischen Innenministerium Dr. Stefan Heck stand Rede und Antwort (Seite 4). Die kreisfreien Städte halten den Schutz der Bürgerschaft für so wichtig, dass sie bereit sind, Mittel für die so genannte einheitliche Stabssoftware bereitzustellen.

ung der Grundschulkinder können die Städte nur gewährleisten, wenn Bund und Land finanziell dafür aufkommen. (Seite 8).

Weitere Punkte

Die Spitzengremien fordern eine bessere Personalausstattung der Veterinärverwaltung und der Verkehrsverbände (beide Seite 4). "Digitale Lernmittelfreiheit" muss das Land finanzieren (Seite 11).



Das Geschäftsführende Präsidium des Hessischen Städtetages: v. l. n. r. Direktor Stephan Gieseler, Zweiter Vizepräsident Oberbürgermeister Jochen Partsch, Vorsitzender des Hauptausschusses Stadtrat Stefan Majer, Präsident OB Dr. Heiko Wingenfeld, Vizepräsident OB Christian Geselle, Vizepräsident Stadtrat Michael Schüssler, GF Direktor Jürgen Dieter

Der Hessische Städtetag startet regelmäßig um fünf bis sechs Monate nach der Kommunalwahl in seine neue Wahlperiode. Das bedeutet, dass die jetzige Wahlzeit der Spitzengremien wohl im September 2026 enden wird.

Der Auftakt in die neue Wahlzeit gelang ergebnisreich.

Finanzen

Zahlreiche Risikofelder befürchten die Gremien für die Zukunft der kommunalen Finanzen in Hessen (Seite 7).

Betreuung

Den neu von Bundestag und Bundesrat für die Zeit ab 2026 beschlossene Anspruch auf Betreu-

Bund und Land müssen mitfinanzieren beim Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (Seite 9). Zum Online-Zugang der Bürger bedarf schneller Klärung der "Eine-für-alle-Lösungen" (Seite 12).

Zu weiteren Themen siehe im Inhalt (Seite 2).



Staatssekretär Dr. Stefan Heck trägt vor: Vor Katastrophen und Cyberattacken schützen.



Quelle: Stadt Fulda

Staatssekretär Dr. Stefan Heck stand dem Hessischen Städtetag Rede und Antwort, auf dem Bild zu sehen gemeinsam mit dem Leitenden Ministerialrat Dr. Tobias Bräunlein

(JD) Innenstaatssekretär Dr. Stefan Heck war nach Fulda gekommen, um zu zwei aktuellen, die Städte berührenden Themen vorzutragen und zu diskutieren: Katastrophenschutz und Cybersicherheit.

Das Thema Katastrophenschutz

nimmt beim Hessischen Städtetag einen hohen Rang ein - natürlich zusätzlich angeregt durch die schlimmen Hochwasserschäden, die während des Sommers in den Nachbarländern NRW und Rheinland-Pfalz entstanden waren.

Der Staatssekretär sieht es positiv,

dass die Städte sich dem Thema so intensiv widmen und insbesondere bereit sind, sich finanziell und organisatorisch darin zu beteiligen, landesweit zur Vernetzung der zuständigen Behörden eine sogenannte "Stabssoftware" einzuführen (zur Position des Hessischen Städtetages siehe Seite 5).

Immer größer wird leider die Notwendigkeit, die Verwaltungen vor Attacken zu schützen, die von Computern ausgehen. Das Thema Cybersicherheit gewinnt eine zunehmend größere Bedeutung, der sich Land und Kommunen gemeinsam widmen wollen.

Das Innenministerium hat seine Haltung zur Cybersicherheit in einem Gastbeitrag für den Hessischen Städtetag ausführlich dargestellt (siehe Beitrag Seite 15).

Finanzieren von Veterinär und Verkehr

Präsidium und Hauptausschuss beschäftigten sich mit der unzureichenden Personalausstattung der kommunalen Veterinärbehörden. Sie fordern die Hessische Landesregierung auf, das Ergebnis einer aktuellen Personalerhebung des Landes bei den kommunalen Veterinärämtern zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung soll mitteilen, wie sie die kommunalen Kontrollbehörden finanziell stärken und ihnen zu einer ausreichenden Personalausstattung verhelfen wird. Das Thema drängt seit Jahren.

Zudem haben sich Präsidium und Hauptausschuss erneut mit der Finanzierung der hessischen Verkehrsverbände in den kommenden Jahren bis 2027 befasst. Wichtig ist für die Städte, dass sich das Land mit einem höheren Eigenbetrag an der Finanzierung beteiligt und dass die Kommunalen Spitzenverbände endlich in die Verhandlungen über die Finanzausstattung eingebunden werden.

Der öffentliche Nahverkehr ist nicht nur durch die Krise unter Finanzdruck geraten. Sein Beitrag zur Verkehrswende und einer klimagerechten Politik fordert völlig unabhängig von Krisenfolgen zusätzliches Geld. Für die Zeit ab 2023 fordern die Städte eine Finanzausstattung aus dem originären Landeshaushalt. Es gilt zu vermeiden, dass eine Finanzierung aus dem Kommunalen Finanzausgleich andere Zuweisungen schmälert, insbesondere die Schlüsselzuweisungen.



Hessischer Städtetag für einheitliche Stabssoftware im Katastrophenschutz

(Wk) Das Land ist gefordert, die anstehende Evaluation des hessischen Katastrophenschutzkonzepts für eine Aufarbeitung der Pandemie-Lage sowie eine Gefährdungsanalyse in Bezug auf Extremwetterereignisse in Hessen zu nutzen. So lautet einer der Beschlüsse, die Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages in ihrer Sitzung am 30. September 2021 in Fulda getroffen haben.

Vorausgegangen waren intensive Beratungen im Beisein von Staatssekretär Dr. Stefan Heck, die insbesondere von den Eindrücken der jüngsten Hochwasserereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geprägt waren. Dass Extremwetterereignisse als Folge des Klimawandels vermehrt auch Hessen treffen, ist wahrscheinlich. Ob der hessische Katastrophenschutz hierfür gut gerüstet ist, muss aufgearbeitet werden.



Erstes Thema: links im Bild Bürgermeister Spogat, rechts im Bild Bürgermeister Friedrich

Einheitlichen Stabssoftware für den Katastrophenschutz

Klar ist, dass Flächen- und Katastrophenlagen eine schnelle Handlungsfähigkeit aller Beteiligten erfordern. Um dies auf einer einheitlichen Grundlage gewährleisten zu können, muss der Katastrophenschutz nach Auffassung der Fach-



Die Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss im Fürstensaal in Fulda

leute mit allen Beteiligten in der Gefahrenabwehr schneller und koordinierter als bisher Informationen erheben, verarbeiten und bereitstellen. So plädieren die kreisfreien Städte in Hessen weiterhin mehrheitlich für die Einführung einer landeseinheitlichen Stabssoftware im Katastrophenschutz und sind bereit, neben dem Land ihren finanziellen Beitrag zu leisten. Dies haben Präsidium und Hauptausschuss in der Sitzung befürwortet und die Geschäftsstelle beauftragt, in weitere Verhandlungen mit dem Land einzutreten.

Warnung der Bevölkerung

Auch unterstützen Präsidium und Hauptausschuss den Ausbau und die Weiterentwicklung des bestehenden Warnsystems, insbesondere durch die Umsetzung des Sirenenwarnprogramms des BBK in Hessen sowie von Cell Broadcast als weiterer Baustein des Warnmittelmixes. Denn die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall ist ein wichtiger Bestandteil eines schlagkräftigen Hilfeleistungssystems.

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages würdigen das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und sehen Land und Kommunen gleichermaßen aufgefordert, ehrenamtliches Engagement zu stabilisieren und für die Zukunft zu sichern.

Denn ohne das freiwillige ehrenamtliche Engagement der vielen im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfer ist der Bevölkerungsschutz in Hessen nicht denkbar.

Der Hessische Städtetag unterstützt deshalb die Vorschläge der Landesregierung, den besonderen Einsatz im Rahmen des Katastrophen- und Brandschutzes etwa durch die Einführung einer "Einsatzmedaille Inland" oder die Fortführung des Erlasses über die Verleihung eines Brandschutzehrenzeichens und weiterer Auszeichnungen angemessen zu würdigen.



Allianz fürs Impfen gilt es noch zu optimieren

Kassenärztliche Vereinigung muss mehr bieten als Praxis-Regelbetrieb

(Wk) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben sich am 30. September 2021 in Fulda die aktuelle Linie der Landesregierung in der Bekämpfung der Coronapandemie unterstützt.

So steht der Hessische Städtetag hinter dem Systemwechsel in der Beurteilung der Pandemie: weg von der 7-Tage-Inzidenz hin zu der Belegung in den hessischen Krankenhäusern als entscheidendes Kriterium für die Festlegung weiterer Schutzmaßnahmen auf Basis der hessischen Coronavirus-schutzverordnung (CoSchuV). Die so vorgenommenen Änderungen der CoSchuV vom 16.9.2021 lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen: Lockerungen für Geimpfte und Genesene, weiterhin Einschränkungen für Ungeimpfte.

2G-Optionsmodell

Hierfür steht exemplarisch die Option auf ein 2G-Modell. Dieses bietet Veranstaltern die Möglichkeit, nur Geimpfte und Genesene einzulassen - und damit Veranstaltungen ohne Abstand und Masken stattfinden zu lassen. Präsidium und Hauptausschuss sehen die Umsetzung des 2G-Modells auch im Rahmen städtischer Kulturveranstaltungen als zusätzlichen Impfanreiz. U.a. gilt es aber noch zu klären, welche Regelungen für diejenigen gelten, die im Umfeld von 2G-Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

Fortgang der Impfkampagne in Hessen

Hessen ist bei der Impfquote im Bundesvergleich nur Mittelmaß.

Präsidium und Hauptausschuss haben sich daher für eine Fortsetzung niederschwelliger Impfangebote ausgesprochen. 500.000 Erstimpfungen in der bundesweiten #HierWirdGeimpft-Woche zeigen das Potential unkomplizierter Impfkampagnen.

Die Impfallianz und die Zusammenarbeit mit der KV Hessen

Aber: Niederschwellige und mobile Impfangebote bedürfen der Absprache und Koordination zwischen den beteiligten Akteuren. Deshalb haben Präsidium und Hauptausschuss die hessische Landesregierung aufgefordert, die Kassenärztliche Vereinigung KV Hessen als Partner der hessischen Impfallianz an die ihr zugeordnete Rolle zu erinnern und damit ein verantwortungsvolles wie verlässliches Zusammenwirken in der weiteren Impfkampagne

sicherzustellen.

Soll die Impfallianz ein Erfolg werden, muss die KV Hessen eine über die Regelversorgung in Praxen hinausgehende Strategie zum Vorantreiben der Impfkampagne entwickeln und - wie ihr zugeordnet - Ansprechpartner für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vor Ort benennen.

Das verlangsamte Impfgeschehen lässt erwarten, dass Personen, die bisher kein Impfangebot genutzt haben, kaum den Weg in Arztpraxen finden werden, um sich dort einer Impfung zu unterziehen. Will sich die KV Hessen als Zugpferd der Impfallianz begreifen, bedarf es mehr als Impfungen während der Öffnungszeiten der angeschlossenen Arztpraxen anzubieten.



Im Vordergrund der Bürgermeister und Gesundheitsdezernent Dr. Oliver Franz aus Wiesbaden



Kommunale Finanzen voller Risikofelder

(JD) Die Kommunalen Finanzen stecken in kurzer und mittlerer Frist voller Risikofelder. Dies steht in der Stellungnahme an den Landtag, die Präsidium und Hauptausschuss in Fulda verabschiedet haben. Weiter heißt es: "Die Augen nicht verschließen: Es bedarf weiterer finanzieller Leistungssteigerung des Landes für seine Kommunen."

Grundlegende Position des Hessischen Städtetages

Folgende Feststellungen haben Präsidium und Hauptausschuss getroffen:

Mit ihrem Entwurf zum KFA 2022 und der mittelfristigen KFA-Planung bis 2024 hält die Landesregierung die Regelungen aus der Übereinkunft vom 06.11.2020 mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein. Sie ist vertragstreu.

Der Kommunale Finanzausgleich ist stabilisiert, gegenüber den Erwartungen vor Corona aber in seiner Entwicklung um mindestens zwei Jahre verzögert. Dies verhält sich analog zu den erwarteten kommunalen Steuereinnahmen.

Wollen Bund und Land, dass die Kommunen leistungsstark in die Nach-Corona-Phase eintreten können, müssen sie zusätzliche finanzielle Hilfe gewähren.

Fest steht: Zusätzliche Befragungen innerhalb des KFA oder zusätzliche Aufgaben und Kostensteigerungen außerhalb des KFA werden die kommunalen Kassen nicht verkraften.

Risikofelder für die kommunalen Finanzen

Für die kommunalen Finanzen gibt es zahlreiche "Risikofelder". Es drohen bei vielen kommunalen Aufgabenfeldern überpro-

portionale Steigerungen des Aufwands. Die Kommunen können dies aufgrund von Vorgaben Dritter kaum steuern. Gleichzeitig wachsen die Einnahmen an Steuern und Schlüsselzuweisungen deutlich langsamer als vor der Corona-Krise prognostiziert. Die Einnahmen laufen bis Mitte des Jahrzehnts rund zwei Jahre hinter den Erwartungen zurück.

Die Risikofelder

Das heute schon den Aufwand im kommunalen Haushalt beherrschende Thema Kita-Finanzierung wird aller Voraussicht nach weiterhin überproportionale Kostenanstiege verursachen. Die Bundespolitik hat mit Wirkung ab Mitte des Jahrzehnts die Grundschulbetreuung vorgeschrieben und weitet damit den Anteil der Betreuung im kommunalen Haushalt weiter aus.

Die LWV-Umlage wird deutlich überproportional steigen mit Auswirkungen nicht nur für die kreisfreien Städte, sondern wegen der höheren Belastung der Landkreise via Kreisumlage für den kreisangehörigen Bereich.

Die Finanzierung des Gesundheitswesens, seien es die Gesundheitsämter, seien es die Krankenhäuser:

Corona hat zudem strukturelle Schwächen offengelegt, die dringend zu beheben sind.

Der öffentliche Nahverkehr ist nicht nur durch die Krise unter Finanzdruck geraten. Sein Beitrag zur Verkehrswende und einer klimagerechten Politik fordert völlig unabhängig von Krisenfolgen zusätzliches Geld.

Speziell fordert der Hessische Städtetag für die Zeit ab 2023 vom Land eine Finanzausweisung aus dem originären Landeshaushalt, auch um zu vermeiden, dass eine Finanzierung aus dem kommunalen Finanzausgleich zu Lasten anderer Zuweisungen, insbesondere der Schlüsselzuweisungen wirkt.



Quelle: Stadt Fulda

Neuer Zweiter Vizepräsident Oberbürgermeister Jochen Partsch gemeinsam mit dem neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses Stadtrat Stefan Majer



Ausbau der Ganztagsbetreuung nur mit Komplettfinanzierung durch Bund und Land

(Hm) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben in ihrer Sitzung am 30. September 2021 in Fulda bedauert, dass Bund und Länder den Forderungen des Hessischen Städtetages nach auskömmlicher Finanzierung und nur bedarfsgerechtem Ausbau der Ganztagsbetreuung nicht nachgekommen sind. Sie forderten Bund und Länder erneut auf, den Städten und Gemeinden die zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Achten Buch Sozialgesetzbuch notwendigen finanziellen Ressourcen umfassend zur Verfügung zu stellen. Aktuelle Gerichtsurteile – auch von hessischen Gerichten – zeigen, dass es aufgrund fehlender Fachkräfte, weggefallenen Elternbeiträgen und enorm gestiegener aber nicht ausgeglichener Betriebsausgaben zu immensen Klagen gegen die Jugendhilfeträger kommt und weiter kommen wird, wenn nicht umsetzbare Rechtsansprüche mit fehlender Finanzierung am grünen Tisch gesetzlich festgesetzt werden.

Gesetz mit heißer Nadel gefasst

Am 6. September 2021 kurz vor Mitternacht hat sich der Vermittlungsausschuss zum Ganztagsförderungsgesetz verständigt: Der Bund beteiligt sich nach wie vor mit bis zu 3,5 Mrd. Euro an den Investitionskosten. Der Kofinanzierungsanteil der Länder aber wird von bislang 50 Prozent auf 30 Prozent abgesenkt. Bezüglich der laufenden Betriebskosten wird die Umsatzsteuer-Umverteilung zugunsten der Länder gegenüber dem Gesetzesbeschluss des Bundestags erhöht (2026: 135 Mio. Euro statt 100 Mio. Euro; 2027: 460 Mio. Euro statt 340 Mio. Euro;

2028: 785 Mio. Euro statt 580 Mio. Euro; 2029: 1,11 Mrd. Euro statt 820 Mio. Euro; und ab 2030: 1,3 Mrd. Euro anstatt 960 Mio. Euro). Eine prozentuale Festlegung der gemeinsamen Finanzierung (50:50) wurde vom Bund ebenso wie eine Dynamisierung weiter abgelehnt.

Vereinbart wurde zudem eine Evaluation des Gesetzes – wieder eine!

Am 7. September 2021 hat der Deutsche Bundestag über das Ergebnis des Vermittlungsausschusses entschieden. Der Bundesrat hat der Entscheidung am 10. September 2021 zugestimmt.

Landesrechtsvorbehalt

Im Achten Buch Sozialgesetzbuch ist zwar ein Landesrechtsvorbehalt zur Festlegung der Zuständigkeit verankert.

So wird aber nun ein Landesgesetz bestimmen müssen, ob die Rechtsansprüche entweder im Schulgesetz oder im Hessischen

Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch geregelt werden.

Hessischer Städtetag warnt

Wie sich das Land auch entscheiden wird, in jedem Fall vermag nach fachlicher Bewertung durch die Geschäftsstelle der Kompromiss den Bedenken der Städte und Gemeinden nicht begegnen. Ein wenig mehr Geld des Bundes, dafür aber eine Absenkung des Länderanteils und ein flächendeckender Rechtsanspruch ohne vorhandene Fachkräfte und ohne auskömmliche Betriebskostenausgleiche bei steigenden Qualitätsanforderungen sowie klagenden Eltern führt zu der vom Hessischen Städtetag vorausgesehenen Überforderung kommunaler Haushalte.



Gemeinsame Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss am 30.09.2021 in Fulda



Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verlangt immenses finanzielles Engagement von Bund und Land

(Hm) Präsidium und Hauptausschuss haben das Land erneut aufgefordert, sämtliche konnexitätsrelevanten Kosten zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zu übernehmen. Nach dem Gesetzesbeschluss, den die scheidende Große Koalition im Frühjahr des Jahres beschlossen hat, konnten die Städte einen immensen Personalbedarf aufgrund der vielfältigen Regelungen zu Verfahren, Beteiligungen, Leistungsausweitungen etc. feststellen. Die Städte haben davor jahrelang gewarnt. Wenn das Land Hessen sich im Bundesrat mit den wenigen finanziellen Mitteln des Bundes zufriedengibt, muss es selbst für das fehlende Geld aufkommen. Sich nur auf eine Evaluation des Bundes verlassen, kann nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Ob die Entschließung zu einem entsprechenden Ausgleich führt, ist weiter fraglich.

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) wurde vom Bundestag am 22. April 2021 verabschiedet.

Am 7. Mai 2021 hat der Bundesrat dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zugestimmt. Er hat allerdings auch eine Entschließung gefasst, mit der die Bundesregierung zu einem dauerhaften und vollständigen Kostenausgleich der Mehrbelastungen bei Ländern und Kommunen durch Änderung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern aufgefordert wird. Wie solche Entschließungen und Vereinbarungen umgesetzt werden, ist bekannt: sie werden weitgehend

ignoriert.

Eine noch nicht abgeschlossene Erhebung erbrachte alleine bei 10 von 12 Jugendhilfeträgerstädten ein Ausgleichsbedarf von 30 Millionen Euro.

Das KJSG setzt u. a. folgende Schwerpunkte:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz durch verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und in Auslandsmaßnahmen sowie durch mehr Kooperation der verantwortlichen Akteure vor Ort.



Ein Blick in die Runde der Mitglieder von Präsidium und Hauptausschuss

- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung aufwachsen, durch Reduzierung der Kostenbeteiligung junger Menschen mit eigenem Einkommen und Verbesserung der Unterstützung der sog. "Care-leaver", die die Einrichtungen verlassen, durch mehr Stabilität und Kontinuität, durch verbesserte Beratungsangebote zur Stärkung der Pflegefamilien und durch die Stärkung der Kontrollrechte der Jugendämter bei den stationären Hilfen zur Erziehung.
- Verbesserungen bei der Inklusion in der Kinder- und Ju-

gendhilfe durch die Einführung einer Lotsenfunktion und eine verbesserte Kooperation von Sozial- und Jugendämtern.

- Stärkung der Prävention durch die Erweiterung niedrigschwelliger Hilfsangebote, die Kombination unterschiedlicher Hilfen zur Erziehung und die Modernisierung der Familienförderung.
- Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen und ihrer Eltern durch einen uneingeschränkten Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche so-

wie die verpflichtende Einrichtung von Ombudsstellen, die Stärkung der Selbstvertretung und Selbsthilfe, durch externe Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen der Erziehungshilfe und die Gewährleistung von Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder, sowie die Klarstellung der Beteiligung nicht sorgeberechtigter Elternteile an der Hilfeplanung und Aufklärung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Eltern bei der Inobhutnahme und die Sicherstellung adressatenorientierter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.



Städte und Gemeinden sollen zuständige Behörden für Regelungen des Mietspiegelreformgesetzes bleiben

(Hm) Die Spitzengremien des Hessischen Städtetages haben sich in Fulda dafür ausgesprochen, dass die Städte und Gemeinden die nach Landesrecht zuständigen Behörden und Stellen



Bürgermeister Christian Vogt aus Hofheim am Taunus

im Sinne der ab dem 01.07.2022 geltenden neuen Fassungen der §§ 558c und 558d BGB bleiben. Die interkommunale Zusammenarbeit wollen sie anzuregen.

Am 10. August 2021 hat der Bundestag das Mietspiegelreformgesetz (MSRG) verabschiedet. Danach hat das Land die zuständigen Behörden und Stellen zu bestimmen. Der Deutsche Städtetag hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die im Beschlussvorschlag wieder gegebene Stellungnahme abgegeben, die der fachlichen Position des Hessischen Städtetages

entspricht. Der Deutsche Landkreistag hatte hingegen eine Behörde bei den Landkreisen ins Gespräch gebracht, die diese Aufgabe übernehmen soll.



Die Gießener Stadträtin Gerda Weigel-Greilich

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes kostet in Hessen mehr als zwei Milliarden Euro

(Hm) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben den Zwischenstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zur Kenntnis genommen. Die Vertragsverhandlungen zwischen Eingliederungshilfeträger und Leistungserbringer laufen unter Beteiligung der Verbände der Leistungsberechtigten.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein umfassendes Gesetzespaket, das in vier zeitversetzten Reformstufen bis 2023 in Kraft tritt und das für Menschen mit Behinderungen viele Verbesserungen vorsieht, Verfahren vorgibt und Ansprüche erheblich ausweitet. Das Kostenvolumen in Hessen beträgt mehr als 2 Milliarden Euro (davon 1,7 Milli-

arden Euro LWV-Haushalt 2021).

Im Jahre 2022 stehen weitere – mit der Umsetzung des BTHG

zusammenhängende – Vertragsvereinbarungen an (Rahmenvertrag Integrationsplatz, Frühförderung).



Zweimal Frankfurt: Links im Bild Stadtrat Mike Josef und rechts im Bild der in Fulda verabschiedete frühere Stadtverordnetenvorsteher Stephan Siegler



Die "Digitale Lernmittelfreiheit" hat das Land zu finanzieren und zu organisieren

(Oe) Präsidium und Hauptausschuss haben in Fulda die Landesregierung aufgefordert, rechtzeitig vor dem Auslaufen der Programme des Bundes und des Landes zum DigitalPakt Schule Ende 2023 mit Städtetag und Landkreistag klare Regelungen über Zuständigkeit und Finanzierung für digitales Lernen in Hessens Schulen zu treffen.

Ferner haben sie ihre Position erneuert, der Landtag möge im Hessischen Schulgesetz die Lernmittelfreiheit konsequent fortschreiben: Wenn an die Stelle der "analogen Lernmittelfreiheit" die "digitale Lernmittelfreiheit" trete, habe diese gleichermaßen das Land zu organisieren und zu finanzieren.

Förderung der kommunalen digitalen Bildungsinfrastruktur

Die zwischen Bund und Ländern unterzeichnete Vereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 mit einem Gesamtumfang von 5 Milliarden Euro hat der Hessische Landtag mit seinem Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur (HDigSchulG) und der dazugehörigen Förderrichtlinie auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

Endgeräte für Schüler*innen

Praktisch abgeschlossen ist die Ausgabe/Ausleihe von mobilen Endgeräten an Schüler*innen in Schulpools. Basis dafür ist die im Juli 2020 geschlossene 1. Zusatzvereinbarung (Annex 1) zum DigitalPakt Schule zur Sofortausstattung. Für Hessen zahlte der Bund ca. 37 Mio. Euro, das Land ca. 3 Mio. Euro. Sind für Ersatzbeschaffungen die finanziellen Ressourcen des Landes aufge-

braucht, erwartet der Hessische Städtetag, dass das Land die "digitale Lernmittelfreiheit" ebenso organisiert und finanziert, wie über Jahrzehnte zuvor die "analoge Lernmittelfreiheit".

Administration und Support

Seit Mai 2021 gibt es eine 2. Zusatzvereinbarung (Annex 2). Innerhalb der nach Schülerzahlen festgesetzten Kontingente können Schulträger Sach- und Personalmittel für Administration, Support und Fortbildung bei der WI-Bank beantragen. Ursprünglich wollte das Land mit den zur Verfügung stehenden Support-Mitteln auch die Wartung der Lehrerendgeräte durch die Schulträger finanzieren. Diese wären dann bei weitem

Lehrerendgeräte

Nach dieser Intervention des Hessischen Städtetages fanden Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände die Regelung für eine gesonderte Finanzierung zur Anschaffung und Wartung von mobilen Endgeräten für Lehrer. Zur Umsetzung des Annex 3 der Bund-Ländervereinbarung konnten Städtetag und Landkreistag in mehreren Verhandlungsrunden die Konditionen mit dem Digital- und Kultusministerium aushandeln, unter denen die kommunalen Schulträger bereit sind, den Dienstherren Land bei der Beschaffung und Inbetriebnahme von digitalen Endgeräten für dessen Lehrkräfte zu unterstützen. Sie mündeten in ei-



Präsidium und Hauptausschuss bei Ihrer gemeinsamen Sitzung im Stadtschloss Fulda am 30. September 2021

nicht auskömmlich gewesen. Der Hessische Städtetag machte klar, dass aus kommunaler Sicht die Ausstattung der Lehrer mit mobilen Endgeräten und deren Support Aufgabe des Landes als Dienstherren ist. Es forderte klare Regelungen zur Praxis des Supports, auch um die Verantwortung für dies bezogene Probleme nicht bei den Schulträgern anhaften zu lassen.

nen sogenannten Leitfaden zur Umsetzung des Annex 3 zum DigitalPakt Schule - "Leihgeräte für Lehrkräfte". Gleichzeitig wurde mit Digital- und Kultusministerium eine Protokollnotiz zu offenen Fragen/Dissens zwischen Land und Schulträgern abgestimmt. Dort wird u.a. festgehalten, dass keine abschließend rechtlich bindenden Feststellungen getroffen wurden.



Städtetag will schnelle Klärung bei "Eine-für-alle"-Lösungen

(AW, Pf) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetages haben am 30.09.2021 in Fulda ein ganzes Paket von Forderungen verabschiedet, um zahlreiche Schwachstellungen bei der Umsetzung des sogenannten Online-Zugangsgesetzes (OZG) zu beseitigen. Zum Stand der Umsetzung finden Sie einen ausführlichen [Bericht](#) auf unserer Internetseite. Aus Sicht des Verbandes lässt sich inzwischen kaum mehr leugnen, dass die Finalisierung dieses aufwendigen Projekts nicht bis zu dem vorgegebenen Stichtag 31.12.2022 gelingen wird.

Nachnutzung von EfA-Lösungen

Insbesondere im Hinblick auf sog. EfA-Lösungen streben Präsidium und Hauptausschuss eine schnelle Klärung durch Bund und Land unter enger Einbindung der Kommunen an, um für alle Beteiligten Planungssicherheit zu erzielen. EfA heißt "Eine-für-alle" und bedeutet, dass Lösungen in einem Bundesland zugleich anderen Bundesländern zur Umsetzung dienen sollen.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die vom IT-Planungsrat zu prüfenden aufwendigen Nachnutzungsmodelle ("NRW-Modell mit Kommunalvertreter" und "Govdigital-Modell") zu umständlich und deren Nutzung in Hessen nicht erforderlich. Die Spitzengremien sprechen sich stattdessen für den Bezug entwickelter und in den "Fit-Store" eingespeister kommunaler OZG-Leistungen durch das Land aus. In einem zweiten Schritt - nach etwaig erforderlicher Anpassung an Landesrecht etc. - wollen sie die kostenfreie Weitergabe der

Leistungen durch das Land an die Kommunen, um vergaberechtliche Komplikationen zu vermeiden.

Finanzierung des dauerhaften Betriebs

Sowohl die Finanzierung des Betriebes der EfA-Leistungen nach Ablauf des ersten Jahres als auch der in den hessischen Digitalisierungsfabriken erstellten Leistungen ab 2024 ist noch nicht geklärt. Die Spitzengremien haben daher in Fulda beschlossen, dass vom Land der dauerhafte Betrieb beider Arten von Leistungen erwartet wird.



v. l. n. r.: Wiesbadens Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende, Stadtrat Norbert Kortlüke aus Wetzlar und Oberbürgermeister Udo Bausch aus Rüsselsheim am Main

Digitalisierungsstrategie des IT-Planungsrates

Die gegenwärtig auf Bundesebene angestellten Überlegungen zu einer "Digitalisierungsstrategie 2023" nach offiziellem "Ende" des OZG-Umsetzungszeitraums Ende 2022 halten die beiden Spitzengremien für richtig. Sie fordern aber, die Kommunen bei den Planungen des IT-Planungsrates von Anfang an einzubinden. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt,

dass die Beratungsfirmen naturgemäß weit weg von der praktischen kommunalen Wirklichkeit vor Ort sind. Sie verfügen zumindest nicht flächendeckend über das erforderliche "Knowhow", die Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Präsidium und Hauptausschuss haben sich in Fulda daher zu diesen Beratungsfirmen kritisch positioniert.

Austausch- und Informationsplattform

Bei all diesen Entwicklungen, die sich innerhalb kürzester Zeit ändern können, kommt der Kommunikation und der transparenten

Weitergabe von Information an hessische Kommunen eine bedeutende Rolle zu. Dazu bietet der Hessische Städtetag eine Austausch- und Informationsplattform zum Onlinezugangsgesetz und zu digitalen Lösungen in Hessen für Kommunen des Hessischen Städtetags ([OZG-Plattform](#)) an.

Entsprechende Zugänge können Mitgliedskommunen kostenlos erhalten.



Land will Sicherstellungsauftrag an Sonderstatusstädte mit Krankenhäusern delegieren

(Wk/JD) Präsidium und Hauptausschuss des Hessischen Städtetags haben in ihrer Sitzung am 30.09.2021 der Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes prinzipiell zugestimmt. Sonderstatusstädte sollen nunmehr zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung verpflichtet werden, falls die Sonderstatusstadt ein Krankenhaus betreibt. Der Gesetzestext bedarf in diesem Punkt noch der Präzisierung.

Schon bisher unterstützen die Sonderstatusstädte die Krankenhäuser finanziell, die in ihren Gemarkungsgrenzen betrieben werden und an denen sie gesellschaftsrechtlich beteiligt sind. Dadurch leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Sicherstellung der stationären Versorgung der Stadt. Dieser finanziellen Unterstützung können jedoch u. U. beihilferechtliche Vorschriften entgegen stehen.

Mit der vorgesehenen Änderung hilft die Landesregierung einer Initiative der Sonderstatusstädte Hanau, Fulda und Rüsselsheim und der Stadt Korbach zum Erfolg.



Der Sitzungsaal im fuldischen Stadtschloss mit Blick auf das Geschäftsführende Präsidium

Die Diskussion in Fulda wies aber auf erheblichen Klärungsbedarf. So muss der Landesgesetzgeber das Ziel des „Sicherstellungsauftrags“ unter die Lupe nehmen. Gerade vor dem Hintergrund anstehender Reformen der Krankenhausversorgung will der Hessische Städtetag geklärt sehen, welche Rechte und Pflichten dieser eigentlich auslöst.

Im Unterschied zu anderen Ländern belastet der hessische Gesetzgeber seine Kommunen mit

der Delegation des Sicherstellungsauftrags für die Krankenhäuser und somit der Finanzierung der Krankenhausinvestitionen.

Präsidium und Hauptausschuss haben daher in Fulda ihre Forderung nach einem Hessischen Krankenhausgipfel wiederholt. Eine der Forderungen: Die Landesregierung muss unter Einsatz von originären Landesmitteln ausschließen, dass kommunale Krankenträger aus ihren kommunalen Haushalten dauerhaft Zuschüsse leisten.

Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Präsidium und Hauptausschuss haben den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen (GHVÖG) positiv bewertet.

Hiermit soll u.a. die Wieder- und Nachbesetzung freierwerdender Arztstellen in den Gesundheitsämtern unterstützt werden, indem die ärztliche Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst bereits im Zuge des Medizinstudiums attraktiver gestaltet wird. Studienbewerberinnen und -bewerber für das Medizinstudium können im Rahmen einer Vorabquote "privilegiert" zugelassen werden, wenn sie sich auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags dazu verpflichten, nach ihrem Studium und einer fachärztlichen Weiterbildung in dem Fachgebiet Öffentlicher Gesundheitsdienst für zehn Jahre im Gesundheitsamt einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises tätig zu werden, in welchem zum Zeitpunkt der Facharztanerkennung ein besonderer Bedarf festgestellt wird. Ein besonderer öffentlicher Bedarf soll im Regelfall unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände festgestellt werden.

Die Grundsteuerreform in Hessen nimmt Fahrt auf Informationskanal mit der Finanzverwaltung vereinbart

(Wk) Die Grundsteuerreform in Hessen rückt in großen Schritten näher. Die Landesregierung hat ihren Entwurf eines Hessischen Grundsteuergesetzes zwischenzeitlich in den Hessischen Landtag eingebracht. Mit einer Verabschiedung wird vorbehaltlich der Zustimmung des parlamentarischen Gesetzgebers noch in diesem

tes Treffen der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages mit der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD) statt, die innerhalb der Finanzverwaltung für die Umsetzung der Grundsteuerreform zuständig ist. Beide Seiten kamen zu dem Schluss, dass die Reform und die damit verbundenen Umstellungen nur in einem

"Informationskanäle" wie Rundschreiben, Informationen und Internetauftritt.

Damit bietet der Hessische Städtetag der OFD die Möglichkeit, sich mit Informationsschreiben unmittelbar an unsere Mitgliedschaft zu wenden. Dies ermöglicht Ihnen eine zeitnahe Informationsgewinnung "aus erster Hand".



Bild: Amorn P, shutterstock.com

Jahr gerechnet.

Nachdem wir in den vergangenen Informationen bereits die Grundzüge des hessischen Grundsteuermodells vorgestellt haben (Stichworte Flächen-Faktor-Verfahren, Hebesatz und Grundsteuer C), möchten wir nunmehr unser Augenmerk auf die Umsetzung der Grundsteuerreform und die Rolle der hessischen Kommunen legen.

Hierzu fand am 21.9.2021 ein ers-

partnerschaftlichen Zusammenwirken von Finanzverwaltung und Kommunen sowie deren Softwareanbieter gelingen kann.

Deshalb haben sich Kommunale Spitzenverbände und OFD auf einen regelmäßigen Austausch zum Fortgang des Umsetzungsverfahrens verständigt. Um hierbei den stetigen Informationsfluss an die Kommunen sicherzustellen, nutzt die Geschäftsstelle die bewährten

So wird im Oktober der erste Beitrag von Dr. Lucas Cornelius, OFD Frankfurt am Main, unter dem Titel "Die Grundsteuerreform in Hessen nimmt Fahrt auf" auf der Homepage unseres Verbandes erscheinen. Neben ersten Hinweisen zur technischen Umsetzung der Grundsteuerreform via ELSTER-Transfer wird er auch die vorgesehene Informationskampagne des Landes vorstellen und um Unterstützung der Kommunen bitten.

Cyber-Resilienz und Cybersicherheit Hessen

Gastbeitrag des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport

(Pf) In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die Komplexität von Cyberbedrohungen als auch die Angriffsflächen von Cyberkriminellen erheblich verändert. Vor dem Hintergrund dieser wachsenden Cyber-Bedrohungslage wurde im April 2019 das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen 3C) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport eröffnet, das in enger Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz die Sicherheitslage analysiert.

„In der ersten Jahreshälfte 2021 haben sich 32 hessische Kommunen wegen Angriffen auf ihre Cybersicherheit, unter anderem durch Ransomware, an das Hessen3C gewandt. Insbesondere Ransomware-Angriffe sorgen nicht nur für Einschränkungen im Arbeitsalltag, die Erpresser drohen auch mit der Veröffentlichung der Daten“, so der Hessische Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth. „Dies zeigt deutlich, wie wichtig die Stärkung der kommunalen Cyber-Resilienz ist. Mit Hessen3C steht den Kommunen hierfür ein Partner, der kostenlos Beratung und Unterstützung bietet, zur Seite.“

Stärkung der Cyber-Resilienz

Cyber-Resilienz ist im hohen Maße abhängig von den Kenntnissen und der Wachsamkeit der Beschäftigten. Die Strategien der Cyberkriminellen sind stetig im Wandel. Umso wichtiger ist es daher, die Awareness der Beschäftigten immer aktuell zu halten. Hessen3C bietet Vorträge und Schulungen zur Prävention von IT-Sicherheitsvorfällen an. Diese umfassen Themen wie Ransomware, Phishing, Identitätsdiebstahl, das

Ausspähen von Daten sowie Schadsoftware. Die Referenten des Hessen3C führen Veranstaltungen vor Ort oder Online durch.

Ein häufiger Angriffsvektor für Angriffe auf die IT-Sicherheit sind gestohlene Nutzerdaten. Nach Angaben des Hasso-Plattner-Instituts werden pro Tag rund 1,6 Millionen Nutzerdaten gegen den Willen und ohne das Wissen der Betroffenen öffentlich. In der Folge tauchen diese Daten offen im Internet auf oder werden im Darknet Cyberkriminellen zum Kauf angeboten. In den geleakten Datensätzen finden sich immer wieder dienstliche E-Mail-Adressen der Landes- und Kommunalverwaltung.

Angreifer können die geleakten Nutzerdaten unter anderem verwenden, um sich als vermeintliche Mitarbeiter im System anzumelden, sich auf Dienste der Behörde aufzuschalten oder sich gegenüber Bürgern und Unternehmen als Beschäftigte auszugeben.

Mit dem Hessen Leak Checker hat Hessen3C die Möglichkeit, diese gestohlenen Datensätze auf dienstliche E-Mail-Adressen teilnehmender Kommunen und Landkreise zu durchsuchen. Wird eine kompromittierte E-Mail-Adresse identifiziert, werden die Kommunen informiert. So können Sicherheitslücken geschlossen werden, bevor Angreifer diese ausnutzen können.

Hilfe bei akuten Cybersicherheitsvorfällen – die 24/7 Notfall-Hotline

Aufmerksame Beschäftigte können zwar Angriffe verhindern, die durch mit Schadsoftware befallene Anhänge, Links oder Phishing-Webseiten erfolgen, doch gegen Schwachstellen in Soft- und Hard-

ware können sie wenig ausrichten. Hessen3C veröffentlicht daher einen täglichen Schwachstellenbericht, welcher verifizierte Informationen zu Schwachstellen enthält. Bei akuten Bedrohungen versendet Hessen3C zusätzlich Warnmeldungen. Dies ermöglicht es den IT-Fachkräften vor Ort, Sicherheitslücken zu schließen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Kommt es dennoch zu einem IT-Sicherheitsvorfall, unterstützt Hessen3C die Betroffenen. Hierzu steht eine rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche besetzte Notfall-Hotline unter 0611/353-9900 zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützt das mobile Einsatzteam (MIRT) vor Ort bei der Durchführung beweisender Datensicherung und der IT-forensischen Auswertung sowie mit Beratung zur Vorfallobearbeitung und zum IT-Krisenmanagement. Besondere fachliche Fragen beantworten die Expertinnen und Experten von Hessen3C und beraten vertraulich, ergebnisoffen und produktneutral.

Sie erreichen Hessen3C per E-Mail unter hessen3c@hmdis.hessen.de oder telefonisch unter 0611/353 9900.

Leistungen Hessen3C

- 24/7 Notfall Hotline (s. o.)
- Notfall-Unterstützung vor Ort durch das mobile Einsatzteam (MIRT) (Beweiserhaltende Datensicherung, IT-forensische Auswertung, Beratung zur Vorfallobearbeitung und zum IT-Krisenmanagement)
- Täglicher Schwachstellenbericht
- Warnmeldungen
- Awareness-Schulungen
- Hessen Leak Checker
- Einzelberatung in Fachfragen

Keine Klagebefugnis einer Fraktion zur Feststellung der Rechtswidrigkeit eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung

(Gi) Das Verwaltungsgericht Stade in Niedersachsen hat ein richtungsweisendes Urteil zur Klagebefugnis von Fraktionen in Stadtverordnetenversammlungen gesprochen (VG Stade 1. Kammer, Urteil vom 27.08.2021, 1 A 1615/20).

Im Wege des Gerichtsverfahrens klagte die Fraktion einer niedersächsischen Gemeindevertretung gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Stellenplan, da diese nach ihrer Ansicht mit dem niedersächsischen Haushaltsrecht nicht vereinbar seien. Zu diesen Beschlüssen beantragte die Fraktion festzustellen, dass diese in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nichtig bzw. rechtswidrig sind.

Das Verwaltungsgericht Stade hat die Klage abgewiesen, da die Klägerin keine Klagebefugnis hat und dies wie folgt begründet: "Das Kommunalverfassungsstreitverfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass Gemeindeorgane oder Organteile über Bestand und Reichweite zwischen- oder innerorganschaftlicher Rechte streiten. Eine Klage ist daher in entsprechender Anwendung des § 42 Abs. 2 VwGO nur zulässig, wenn es sich bei der geltend gemachten Rechtsposition um ein durch das Innenrecht eingeräumtes, dem klagenden Organ oder Organteil zur eigenständigen Wahrnehmung zugewiesenes wehrfähiges subjektives Organrecht handelt. Geht es, wie hier, um die Rechtmäßigkeit von Ratsbeschlüssen, setzt die Klagebefugnis dementsprechend voraus, dass diese ein subjektives Organrecht des klagenden

Organs oder Organteils nachteilig betreffen. Denn das gerichtliche Verfahren dient nicht der Feststellung der objektiven Rechtswidrigkeit von Ratsbeschlüssen, sondern dem Schutz der dem klagenden Organ oder Organteil durch das Innenrecht zugewiesenen Rechtsposition (vgl. Nds. OVG, Urteil vom 27. Juni 2012 – 10 LC 37/10 –, Rn. 30, juris).

Soweit die Klägerin ... geltend macht, die angegriffenen Beschlüsse würden möglicherweise gegen Haushaltsrecht in Gestalt von §§ 110 Abs. 4 Satz 1 und 120 Abs. 1 Satz 1 NKomVG verstoßen, rügt sie deren objektive Rechtswidrigkeit. Dies kann nach den vorgenannten Maßstäben jedoch keine Klagebefugnis der Klägerin ... begründen. Das verwaltungsgerichtliche Organstreitverfahren ist, wie ausgeführt, kein objektives Rechtsbeanstandungsverfahren. Es dient ausschließlich der Durchsetzung subjektiver Rechte. Auch sonst ist nicht ersichtlich, dass durch die angegriffenen Beschlüsse in eine subjektive kommunalverfassungsrechtliche Rechtsposition der Klägerin zu 1. eingegriffen wurde. Dies gilt insbesondere auch, soweit die Klägerin ... befürchtet, dass eine "auskömmliche Finanzierung" ihrer Arbeit infolge einer sich verschlechternden Haushaltslage nicht mehr möglich sei. Selbst wenn angenommen wird, dass Fraktionen aus der Vorschrift des § 57 Abs. 3 Satz 1 NKomVG, wonach die Kommune ihnen Zuwendungen zu den Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung gewähren kann, eine subjektive Rechtsposition in Gestalt ei-

nes Anspruchs auf ermessensfehlerfreie Entscheidung herleiten können (vgl. dazu Mehde, in: BeckOK, Kommunalrecht Nds., Stand: 1. Juli 2021, § 57 Rn. 15), bleibt festzustellen, dass in diese Rechtsposition durch die angegriffenen Beschlüsse nicht, wie erforderlich, unmittelbar eingegriffen wurde (vgl. Nds. OVG, Beschluss vom 03. Juli 2014 – 10 ME 38/14 –, Rn. 18, juris). Die angegriffenen Beschlüsse befassen sich nicht mit der Frage, ob und in welcher Höhe der Klägerin zu ... Zuwendungen gewährt werden."

Auch wenn das Urteil sich mit einem Rechtsstreit in Niedersachsen befasst, sind die grundsätzlichen Aussagen des Gerichts auch im Hessischen Kommunalrecht einschlägig. Vereinfacht ausgedrückt gilt also auch für Fraktionen in hessischen Gemeindevertretungen: Sofern eine Entscheidung der Gemeindevertretung nicht die subjektiven Rechte einer Fraktion verletzt, besteht für eine Fraktion, selbst wenn der Beschluss objektiv rechtswidrig ist, keine rechtliche Möglichkeit gegen den Beschluss vor dem Verwaltungsgericht zu klagen.



Hessischer Städtetag unterzeichnet Charta für kommunales Klima-Engagement

(Sw) Der Hessische Städtetag hat die Charta für kommunales Klima-Engagement unterzeichnet.

Der Hessische Städtetag hat am 30.8.2021 gemeinsam mit dem Hessischen Umweltministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen die Charta für kommunales Klima-Engagement unterzeichnet. Für den Hessischen Städtetag leistete GF Direktor Jürgen Dieter die Unterschrift.

Mit der Unterzeichnung der Charta erklären sich alle Beteiligten bereit, die Zusammenarbeit im Sinne des Klimaschutzes zu intensivieren. Sie wollen neue Angebote für Kommunen beim Klimaschutz entwickeln, um sie noch gezielter zu unterstützen. Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband

kommunaler Unternehmen wollen hessische Kommunen auf dem

gliedsstädte im Hessischen Städtetag sind seit vielen Jahren sehr



re.: Umweltministerin Priska Hinz, 3. v. re.: GF Direktor Jürgen Dieter

Weg zu einer klimaneutralen Zukunft noch intensiver begleiten. Die überwiegende Zahl der Mit-

engagiert im Bereich Klimaschutz und bereits Mitglied im Bündnis der Klima-Kommunen.

FDP zu Gast bei den Kommunalen Spitzenverbänden

(JD) WIESBADEN – Die FDP-Landtagsfraktion hat den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände ihre [Zwei-Säulen-Strategie](#) zur Bekämpfung von Gewalt gegen öffentliche Bedienstete vorgestellt. Stefan Müller, stellvertretender Fraktionsvorsitzender und innenpolitischer Sprecher der Freien Demokraten im Hessischen Landtag, war zu Gast und sagte dazu: "Angriffe gegen Vertreter des Staats sind auch Angriffe auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Der Rechtsstaat muss sich daher zum Schutz der Einsatzkräfte und Beschäftigten im

Öffentlichen Dienst handlungsfähig zeigen". Mit von der Partie auf

litische Sprecher Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn.



FDP-Landtagsfraktion Gast bei den kommunalen Spitzenverbänden. v.l. Direktor Gieseler, Stellv. Fraktionsvorsitzender Müller, GF Direktor Dieter, Dr. h.c. Hahn, GF Dr. Rauber, RefL. Ruder

FDP-Seite war der frühere Justizminister und heutige kommunalpo-

Vor allem Polizei, Feuerwehren und Rettungsdienste setzten sich täglich für unsere Freiheit und Sicherheit ein. Es sei Pflicht, diejenigen zu schützen, die uns schützen. Zur konsequenten und schnellen Ahndung der Übergriffe will die FDP Polizei und Staatsanwaltschaft, die zwei Säulen für die Sicherheit in Hessen, stützen.

Die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände sicherten der FDP-Landtagsfraktion zu, sich näher mit der Zwei-Säulen-Strategie zu befassen und das Ergebnis an die FDP-Landtagsfraktion zurückzumelden.

Seminare Hessischer Städtetag

Hier finden Sie eine Übersicht über unsere noch anstehenden Fortbildungen in diesem Jahr, in denen Stand Redaktionsschluss noch freie Plätze verfügbar sind. Der Anmeldeschluss ist teilweise verlängert; sollte er vorbei sein, fragen Sie gerne trotzdem bei uns nach, ob eventuell noch Platz ist! Einzelheiten zu all diesen Seminaren finden Sie im öffentlich zugänglichen Bereich unserer Internetseite unter dem Link <https://www.hess-staedtetag.de/der-verband/fortbildung/>. Bei Fragen ist Ihre Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle Frau Hörr, Tel. 0611-1702-34, E-Mail hoerr@hess-staedtetag.de.

Bild: mapoli-foto, fotolia.com



Korruptionsprävention

Zielgruppe: Verwaltungsleitung und Führungskräfte aller Ebenen
Leitung: Prof. Dr. Matthias Einmahl, FH für öffentliche Verwaltung NRW

Termin: **15. November 2021**

Ort: Hotel Amadeus, Frankfurt am Main

Anmeldeschluss: 13.10.2021

Tagungsgebühr:

€ 230,- für Mitglieder /

€ 300,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vora-bend € 79,- für Übernachtung/
Frühstück im EZ

Sicher auf glattem Parkett

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung

Leitung: Heidemarie Müller, lang-jährige Protokollchefin in der saar-ländischen Staatskanzlei

Termin: **16. November 2021, 10.00 – 17.00 Uhr**

Ort: Hotel Amadeus, Frankfurt am Main

Anmeldeschluss: 13.10.2021

Tagungsgebühr:

€ 230,- für Mitglieder /

€ 300,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vora-bend € 79,- für Übernachtung/
Frühstück im EZ

Führungsseminar für Nachwuchskräfte – Stufe I

Zielgruppe: Nachwuchsführungskräfte in der öffentlichen Verwaltung

Leitung: Prof. Dr. Rolf Stein, Institut Dr. Müller

Termin: **6. bis 8. Dezember 2021**

Ort: Hotel Sonneck, Knüllwald

Anmeldeschluss: 10. 10. 2021

Tagungsgebühr:

€ 530,- für Mitglieder /

€ 680,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: € 343,50 bei

Übernachtung vor Ort /

€ 157,50 bei täglicher Anreise

Das Recht der Feuerwehr und der Feuerwehrgebühren

Zielgruppe: Führungskräfte und Mitarbeiter/innen in den für Brand-schutz zuständigen Ämtern, Füh-rungskräfte der Feuerwehr, mit der Kostenabrechnung betraute Per-sonen

Leitung: Dr. Ben Michael Risch, Referatsleiter im Hessischen Sozialministerium, Lehrbeauftrag-ter an der Hochschule für Polizei und Verwaltung

Termin: **24. November 2021, 10.00 – 17.00 Uhr**

Ort: Hotel Amadeus, Frankfurt am Main

Anmeldeschluss: 15.10.2021

Tagungsgebühr:

€ 210,- für Mitglieder /

€ 270,- für Nichtmitglieder

Hotelkosten: Bei Anreise am Vora-bend € 79,- für Übernachtung/
Frühstück im EZ

Zu den Autor*innen dieser Ausgabe:



GF Direktor Jürgen Dieter:
**Präsidium und Hauptausschuss
Finanzen**



Direktor Stephan Gieseler:
Kommunalrecht



Referatsleiterin Anita Oegel:
Schule



Referatsleiter Michael Hofmeister:
**Wohnen
Soziales**



Referatsleiterin Sandra Schweitzer:
**Verkehr
Umwelt
Veterinär**



Referentin Dr. Anja Wiesmeier:
Onlinezugangsgesetz



Referatsleiterin Tanja Charlotte Pflug
Onlinezugangsgesetz



Referatsleiter Dr. Felix Wokittel:
**Gesundheit
Steuern
Katastrophenschutz**

Impressum

51. Jahrgang

Herausgeber:

Hessischer Städtetag

Frankfurter Straße 2

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0, Telefax: 0611/1702-17

E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de

Internet: www.hess-staedtetag.de

Verantwortlich: GF Direktor Jürgen Dieter

Redaktionelle Mitarbeit: Daniela Marter und Kira-Lisa Schmidt

Quellenangaben zu den Fotos im Inhaltsverzeichnis in der Reihenfolge ihres Erscheinens:

ElenaR (Finanzen), 150px-RWB (Gesundheit), Christian Schwier (BKJ), fotomek (RPO),
KanawatVector (Digit.), Piet Oberau (W+V), gilles vallée (UBP) (alle Fotolia)

Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind vom Hessischen Städtetag,
der die Bildrechte hat.